

II-192 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 157/1J

1987-03-13

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Stippel  
und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend fehlende gesetzliche Voraussetzung für die Weiterbestellung von  
Univ.Ass.Dr. Friedrich Braun als Oberarzt an der Wiener Universitäts-Kinder-  
klinik

Dr. Friedrich Braun, Oberarzt an der Wiener Universitäts-Kinderklinik, hat  
mit Ende Juli 1986 seine 14-jährige Dienstzeit als Universitätsassistent,  
ohne daß er die Lehrbefugnis als Dozent in diesen 14 Jahren erworben hat,  
ausgeschöpft. Ein Habilitationsverfahren endete negativ.

Die Personalkommission hat dennoch trotz fehlender Habilitation mehrheit-  
lich die Weiterbestellung von Univ.Ass.Dr. Friedrich Braun beschlossen.  
Begründet wurde dieser Beschuß damit, daß Dr. Friedrich Braun eine der  
Lehrbefugnis gleichzuhaltende Eignung besitze.

Dieser Beschuß wurde mit Bescheid des Bundesministers für Wissenschaft  
und Forschung vom 12.1.1987 nach Durchführung eines umfassenden auf-  
sichtsbehördlichen Verfahrens aufgehoben. Die Aufhebung erfolgte mit der  
Begründung, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die Weiterbestellung  
nicht gegeben waren. Das Dienstverhältnis des Dr. Braun endete daher  
mit Juli 1986.

Nun ist dem Wochenmagazin "Profil" zu entnehmen, daß es trotz - oder  
wegen des abgeschlossenen Verfahrens zu starken Interventionen für  
den ehemaligen Kinderarzt der Wiener Universitäts-Kinderklinik ge-  
kommen ist und sich "Walter Brunner, inzwischen pensionierter Sektions-  
chef der Hochschulsektion, für eine 'amtswegige Aufhebung des Schreibens'

- 2 -

einsetzt" (Zitat Profil vom 9.2.1987).

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e n :

1. Entspricht es den Tatsachen, daß es gegen den Bescheid des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 12.1.1987 starke Interventionen gegeben hat und wenn ja, welcher Art und welchen Inhalts waren diese Interventionen ?
2. Hat es insbesondere eine Intervention von Sektionschef a.D. Walter Brunner gegeben und wie lautet diese ?
3. Haben Sie die Absicht den Interventionen nachzugeben oder haben Sie dies bereits getan ?
4. Hat es von Ihnen in der Angelegenheit eine von den Empfehlungen der zuständigen Beamten abweichende Weisung gegeben ?
5. Wenn ja, wie lautet diese und wie lautet insbesondere die Begründung für diese Weisung ?
6. Haben Sie auch in Zukunft die Absicht, Personen, die eine Habilitation innerhalb von 14 Jahren nicht schaffen, durch Weisung in einem Dienstverhältnis an der Universität zu halten ?